

An den Landrat

Glarus, 5. März 2019

Jahresrechnung 2018

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage im Überblick

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von 389,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 391,4 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,9 Millionen Franken ab. Bei Bruttoinvestitionen von 31,4 Millionen Franken betragen die Nettoinvestitionen 15,8 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 19,9 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss auf 4,1 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 126 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 361,5 Millionen Franken und das Nettovermögen 188,7 Millionen Franken.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 13,4 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 7,1 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 6,3 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -11,5 Millionen Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 1,9 Million Franken ergibt.

Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 1,3 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 6,2 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 12 Millionen Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von 34 Prozent und Nettoinvestitionen von 18,2 Millionen Franken vor.

Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich primär aufgrund der letzten Tranche der Konzessionsgebühr der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL; +5 Mio. Fr.), der höheren Steuererträge (+4 Mio. Fr.), des höheren Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB; +3,1 Mio. Fr.), des höheren Anteils an der Verrechnungssteuer (+1,8 Mio. Fr.), der höheren Abgeltung der Staatsgarantie durch die Glarner Kantonalbank AG (GLKB; +1,3 Mio. Fr.), der tieferen Entschädigungen an Sonderschulen (+1,3 Mio. Fr.) und der Marktprämie Grosswasserkraft (1,2 Mio. Fr.). Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren u. a. aufgrund der Marktwertanpassung bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (GLKB; -5,4 Mio. Fr.), der Einlage in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung (-2,5 Mio. Fr.), der Wasserwerksteuer (-1,3 Mio. Fr.) und der Prämienverbilligungsbeiträge (-1,2 Mio. Fr.).

Die Bilanzsumme reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 18,3 auf 562,9 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 10,4 auf 390,1 Millionen Franken ab.

Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um 7,9 auf 172,9 Millionen Franken. Auf der Passivseite erhöht sich das Fremdkapital leicht um 1,8 auf 201,4 Millionen Franken. Das Eigenkapital reduziert sich um 20,1 auf 361,5 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner reduziert sich dadurch um 315 Franken auf 4687 Franken.

Die Jahresrechnung enthält zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 12,1 Millionen Franken. Das gute Jahresergebnis soll zudem genutzt werden, um die Bildungsoffensive im Informatikbereich an der Volksschule zu fördern. Es wird eine Einlage von 2,5 Millionen Franken in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung vorgenommen. Dieser wurde im Jahr 2000 geäuft. Mit einer erneuten Fondseinlage zulasten der Jahresrechnung 2018 soll sichergestellt werden, dass auch künftig für Projekte im Themenfeld „Digitalisierung und Bildung“ genügend Mittel zur Verfügung stehen. Dem Landrat wird beantragt, ein entsprechender Verpflichtungskredit der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten.

Die finanzielle Lage des Kantons präsentiert sich weiterhin äusserst erfreulich. Die Jahresrechnung 2018 schliesst besser ab als budgetiert. Das sehr gute Ergebnis begründet sich primär darin, dass die Ausgaben kaum gestiegen sind. Eine Analyse des Aufwands im engeren Sinn¹ zeigt, dass die Ausgaben sogar tiefer liegen als im Vorjahr. Die Verwaltung ist sparsam mit den öffentlichen Mitteln umgegangen und hat einen wesentlichen Beitrag zum guten Jahresergebnis geleistet. Es wurde in der letztjährigen Berichterstattung an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Aufwand über die Jahre stark angestiegen ist. Zum zweiten Mal nach dem Rückgang 2014/2015 konnte der ansteigende Trend bei den Kosten gebremst werden. Dies ist deshalb erwähnenswert, da viele grosse Ausgabenpositionen wie die Gesundheit oder das Soziale gesetzlich gebunden sind, d. h. nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Kantons liegen.

Tabelle 1. Entwicklung des Aufwands im engeren Sinn 2013–2018

<i>in Mio. Fr.</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	-67,7	-69,7	-70,4	-71,5	-72,8	-72,9
Sachaufwand	-30,7	-30,0	-28,2	-30,5	-29,3	-28,2
Transferaufwand	-168,5	-180,9	-180,4	-182,4	-189,9	-189,7
<i>Total</i>	<i>-266,9</i>	<i>-280,6</i>	<i>-279,0</i>	<i>-284,3</i>	<i>-292,0</i>	<i>-290,8</i>

Die Einnahmen des Kantons stagnieren ebenfalls. Betrag der betriebliche Ertrag im Vorjahr noch 347,7 Millionen Franken, belief er sich im Jahr 2018 genau auf 347 Millionen Franken und lag damit um mehr als eine halbe Million Franken tiefer.² Etwas enttäuschend entwickeln sich die Steuererträge, die nur auf den ersten Blick zu überzeugen vermögen. Zwar ist der Fiskalertrag 2018 höher als im Vorjahr und auch höher als budgetiert. Dies muss zwangsläufig so sein bei einer gut laufenden Konjunktur, wie das 2018 der Fall war. Schwierig erklärbar ist deshalb die Tatsache, dass bei den Unternehmen die Gewinnsteuern als wichtigste Einnahmequelle tiefer ausfielen als im 2017. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen

¹ Ausgangspunkt der Analyse ist der betriebliche Aufwand gemäss gestufter Erfolgsrechnung. Die durchlaufenden Beiträge (KA 37) sowie die internen Verrechnungen (KA 39) sind für die Erfolgsrechnung nicht relevant bzw. neutral in den Auswirkungen und werden deshalb ausgeblendet. Die Einlagen in Fonds und SPF (KA 35) beinhalten (meist) einmalige Sondereffekte, welche für die Analyse der jährlich wiederkehrenden Ausgaben nicht berücksichtigt werden können. Die Abschreibungen (KA 33) hängen einerseits vom Investitionsverhalten ab und würden andererseits durch die zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse ein verfälschtes Bild geben, weshalb sie ebenfalls nicht zum Aufwand im engeren Sinn gezählt werden. Folglich verbleiben der Personalaufwand (KA 30), der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KA 31) und der Transferaufwand (KA 36) die als Aufwand im engeren Sinn definiert werden können.

² Allerdings ist zu vermerken, dass Änderungen in der Verbuchung von Betriebs- und Finanzertrag (Ertrag Stromhandel, Konzessionsertrag KLL) erfolgt sind, was den Vergleich mit dem Vorjahr relativiert.

sind zwar gewachsen. Der Hauptgrund dafür liegt jedoch in den straflosen Selbstanzeigen. Es handelt sich um bisher undeklarierte Einkommen, die im Übrigen auch bei den Vermögenssteuern zu einem Anstieg geführt haben. Es ist leider weder ein markantes Wachstum beim Steuersubstrat feststellbar, noch hat die gute Konjunktur dazu geführt, dass höhere Einkommen und höhere Gewinne besteuert werden können. Man darf davon ausgehen, dass bei anderen Kantonen dieses Bild ganz anders aussehen wird. Dies wiederum hätte mittelfristig Auswirkungen auf den Finanzausgleich des Bundes (NFA). Sollte sich gemäss den Erwartungen der Kanton Glarus im Ressourcenpotenzial unterdurchschnittlich zu den anderen Kantonen entwickelt haben, wird dies mittelfristig mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren zu höheren Auszahlungen für den Kanton aus dem NFA führen.

Der Blick in die Zukunft bleibt dennoch weiterhin zurückhaltend optimistisch. Positive Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 sind aufgrund der Zahlen in der Jahresrechnung 2018 nur sehr bedingt zu erwarten. Die zusätzlichen Abschreibungen werden die Erfolgsrechnungen zwar etwas entlasten. Dafür muss mit zusätzlichen, bisher nicht bekannten Ausgaben in kostenintensiven Bereichen gerechnet werden. So wird das Bundesgerichtsurteil im Bereich der Prämienverbilligung betreffend den Kanton Luzern von anfangs Jahr (Urteil BGer 8C_228/2018 vom 22.1.2019) dazu führen, dass der Kanton Glarus mit stark steigenden Ausgaben auf sehr hohem Niveau – 2018 wurden nahezu 19 Millionen Franken für die Prämienverbilligung aufgewendet – zu rechnen hat. Der im Herbst 2018 verabschiedete Finanzplan sieht bekanntlich Defizite in der Höhe zwischen 1,3 und 8,8 Millionen Franken vor. Hinzu kommen diverse Unsicherheiten, die in einer Finanzplanung nicht berücksichtigt werden können. Das grösste Risiko ist der Rechtsstreit des Kantons mit der Axpo im Zusammenhang mit den Jahreskosten der KLL. Sollte der Kanton vor Gericht unterliegen, hätte er neben der Nachzahlung der Eventualverpflichtung in der Höhe von schätzungsweise 17,6 Millionen Franken zusätzliche Nettokosten für das PSWL von grob geschätzt 10 bis 11 Millionen Franken pro Jahr zu tragen.

Das Nettovermögen des Kantons sank im Jahr 2018 um 12,1 Millionen Franken, was voraussehen war. Die guten Rechnungsabschlüsse der Vergangenheit erlaubten die Bildung von Fondsreserven mit der klaren Absicht, diese in den kommenden Perioden wieder zu reduzieren. Einer der beiden wichtigsten Faktoren, die zum Substanzabbau beigetragen haben, ist der Fonds IPO GLKB. Dieser wurde im Zusammenhang mit dem Börsengang der GLKB gebildet. Damals wurde mit einer definierten Strategie beschlossen, den Fonds bis 2019 wieder abzubauen. Die Entnahme im Jahr 2018 betrug wie budgetiert 4 Millionen Franken. Eine zweite, wichtige Entnahme erfolgte aus dem Fonds Kosten PSWL. Dieser wurde gebildet, um die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit der Axpo etwas besser planbar zu machen. Die Entnahme aus dem Fonds Kosten PSWL betrug 5,6 Millionen Franken und war damit etwas höher als ursprünglich budgetiert. Schliesslich wurde aus den Steuerreserven für den Härteausgleich von Glarus Süd 0,75 Millionen Franken entnommen. Dies hatte der Landrat mittels eines Nachtragkredites im Zusammenhang mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen.

Erfreulich mit Blick auf die Zukunft ist, dass die Steuerbelastung des Kantons ab dem Jahr 2021 weiter sinken wird. Die Jahresrechnung enthält zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 12,1 Millionen Franken. Darunter befinden sich auch 0,7 Millionen Franken auf der bausteuerfinanzierten Gesamtanierung des Kantonsspital Glarus. Die entsprechende Bausteuer in der Höhe von 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer entfällt damit ab dem Jahr 2021.

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	5
1.1. Gesamtübersicht	5
1.2. Finanzkennzahlen	5
1.3. Wesentliche Abweichungen Erfolgsrechnung 2018–Budget 2018	7
1.3.1. Verbesserungen der Erfolgsrechnung 2018 zum Budget 2018.....	7
1.3.2. Verschlechterungen der Erfolgsrechnung 2018 zum Budget 2018	8
1.4. Ausblick	9
2. Bilanz	11
3. Erfolgsrechnung	13
3.1. Übersicht	13
3.2. Betrieblicher Aufwand	14
3.3. Betrieblicher Ertrag	16
3.4. Ergebnis aus Finanzierung	19
3.5. Ausserordentliches Ergebnis	20
4. Investitionsrechnung	21
5. Geldflussrechnung	22
6. Anhang	23
6.1. Angewandtes Regelwerk (Art. 28 Bst. a FHG)	23
6.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 28 Bst. b FHG)	23
6.3. Eigenkapitalnachweis (Art. 28 Bst. c und Art. 29 FHG)	23
6.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28 Bst. d und Art. 30 FHG)	24
6.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 32 FHG)	25
6.6. Beteiligungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 31 FHG)	26
6.7. Anlagespiegel (Art. 28 Bst. f und Art. 33 FHG)	27
6.8. Stand der Verpflichtungskredite (Art. 28 Bst. g FHG) Fehler! Textmarke nicht definiert.	
6.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28 Bst. h FHG)	27
6.9.1. Internes Kontrollsystem (Art. 74 und 75 FHG).....	27
6.9.2. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Art. 51 und 52 FHG)	28
6.9.3. Kreditübertragungen (Art. 53 FHG)	28
6.9.4. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL	29
7. Anträge	31

1. Übersicht

1.1. Gesamtübersicht

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von 389,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 391,4 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,9 Millionen Franken ab. Damit fällt der Ertragsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 1 Million Franken tiefer aus. Gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung um 3,2 Millionen Franken besser ab.

Die Nettoinvestitionen betragen 15,8 Millionen Franken und reduzieren sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Millionen Franken und sind 2,4 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 19,9 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss beträgt 4,1 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 126 Prozent.

Tabelle 2 zeigt das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 in der Gesamtübersicht.

Tabelle 2. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2018

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- R2017</i>	$\Delta R2018$ <i>- B2018</i>
Ergebnis Erfolgsrechnung	2,9	-1,3	1,9	-1,0	3,2
Nettoinvestitionen	-18,6	-18,2	-15,8	2,8	2,4
Selbstfinanzierung	31,7	6,2	19,9	-11,8	13,7
Finanzierung	13,1	-12,0	4,1	-9,0	16,1
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	170	34	126	-44	92

1.2. Finanzkennzahlen

Gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) definiert. Sie erweisen sich mit Ausnahmen weiterhin als solide, die Entwicklung ist stabil (s. Tabelle 3).

Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Sie ist insbesondere relevant in Zusammenhang mit der Schuldenbegrenzung gemäss Artikel 35 FHG. Demnach muss der Selbstfinanzierungsgrad im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 Prozent beträgt. Der Kanton weist nach wie vor ein Nettovermögen aus, welches sich im Berichtsjahr allerdings um 12,1 Millionen Franken reduziert hat. Entsprechend reduziert sich die Kennzahl um 15 Prozentpunkte auf -167 Prozent (negatives Vorzeichen = Nettovermögen), was als gut zu bewerten ist.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen. Im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht weniger als 80 Prozent betragen. Mit 126 Prozent weist der Kanton Glarus im 2018 einen guten Selbstfinanzierungsgrad aus, der allerdings 44 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr ausfällt. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der vergangenen fünf Jahre beläuft sich auf gute 158 Prozent.

Tabelle 3. Kennzahlen 2018

Kennzahl	Richtwerte	R2017	B2018	R2018	Δ R2018 - R2017	Δ R2018 - B2018	
1. Priorität	Nettoverschuldungsquotient	< 100% = gut > 100% bis 150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	-182%	n.a.	-167%	15%	n.a.
	Selbstfinanzierungsgrad	> 100% = gut 80% bis 100% = genügend < 80% = schlecht	170%	34%	126%	-44%	92%
	Zinsbelastungsanteil	< 0% bis 4% = gut 4% bis 10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	-2%	-2%	-2%	0%	0%
2. Priorität	Nettoschuld pro Einwohner	> 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering -1001 bis -2500 = mittel -2501 bis -5000 = hoch < -5000 = sehr hoch	Fr. 5'002	n.a.	Fr. 4'687	Fr. -315	n.a.
	Selbstfinanzierungsanteil	> 20% = gut 10% bis 20% = mittel < 10% = schlecht	9%	2%	6%	-3%	4%
	Kapitaldienstanteil	Belastung: < 5% = gering 5% bis 15% = tragbar > 15% = hoch	3%	3%	2%	-1%	-1%
	Bruttoverschuldungsanteil	< 50% = sehr gut 50% bis 100% = gut 101% bis 150% = mittel 151% bis 200% = schlecht > 200% = kritisch	46%	n.a.	48%	2%	n.a.
	Investitionsanteil	Investitionstätigkeit: < 10% = schwach 10% bis 20% = mittel 21% bis 40% = stark > 40% = sehr stark	8%	8%	7%	-1%	-1%

Zinsbelastungsanteil

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der negative Wert von -2 Prozent bedeutet, dass der Zinsertrag den Zinsaufwand übersteigt. Gegenüber dem Vorjahr bleibt er unverändert.

Nettoschuld pro Einwohner

Aufgrund der Reduktion des Nettovermögens um 12,1 Millionen Franken reduziert sich auch das Nettovermögen pro Einwohner gegenüber 2017 um 315 Franken auf 4687 Franken pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Die Kennzahl hat sich gegenüber 2017 um 3 Prozentpunkte verringert und ist weiterhin schlecht.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Die Belastung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozentpunkt. Sie bleibt weiterhin gering.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Mit 48 Prozent hat sich die Kennzahl gegenüber 2017 um 2 Prozentpunkte verschlechtert, gilt aber nach wie vor als sehr gut.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Die Kennzahl fällt gegenüber 2017 um 1 Prozentpunkt und bleibt damit im schwachen Bereich. Dabei ist aber zu beachten, dass der Kanton Glarus mit 300'000 Franken eine eher hohe Aktivierungsgrenze kennt und deshalb viele Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung getätigt werden. Diese werden bei der Berechnung des Investitionsanteils nicht berücksichtigt.

Die Kennzahlen zeigen, dass die solide und intakte finanzielle Situation des Kantons anhält, wenngleich sich die Situation in der Gesamtsicht aufgrund des geringeren Nettovermögens im Vergleich zu 2017 leicht verschlechtert hat.

1.3. Wesentliche Abweichungen Erfolgsrechnung 2018–Budget 2018

1.3.1. Verbesserungen der Erfolgsrechnung 2018 zum Budget 2018

Tabelle 4 zeigt die wesentlichen Verbesserungen zwischen der Erfolgsrechnung 2018 und dem Budget 2018 ($\geq +0,5$ Mio. Fr.). Die drei grössten Abweichungen werden erläutert.

Tabelle 4. Verbesserungen Erfolgsrechnung 2018–Budget 2018

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- B2018</i>
Bewilligungsgebühr für Wasserwerke	0,1	5,1	5,0
Steuerertrag	91,1	95,1	4,0
Anteil am Reingewinn der SNB	3,3	6,4	3,1
Anteil an Eidgenössischer Verrechnungssteuer	2,8	4,7	1,8
Abgeltung Staatsgarantie GLKB	1,8	3,0	1,3
Entschädigungen an Sonderschulen	-13,8	-12,5	1,3
Marktprämie Grosswasserkraft	0,0	1,2	1,2
Entnahme aus Steuerreserven (Härteausgleich Glarus Süd)	0	0,8	0,8
Entschädigung an pädagogische Hochschulen	-2,6	-1,8	0,8
Öffentlicher Verkehr (Beiträge Regionalverkehr)	-4,4	-3,7	0,7

Bewilligungsgebühr für Wasserwerke (+5,0 Mio. Fr.)

Die letzte Tranche der Konzessionsgebühr für die KLL im Umfang von 5 Millionen Franken war gemäss Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Konzession für die Ausnützung der Wasserkräfte im Quellgebiet der Linth und im Quellgebiet des Sernf mit Inbetriebnahme des letzten Generators fällig. Die letzte Maschine wurde Ende November 2017 in Betrieb genommen, wobei keine offizielle Mitteilung an den Kanton erfolgte. Seitens KLL war auch keine Zahlung eingegangen. Eine transitorische Buchung erschien dem Regierungsrat in Anbetracht des guten Rechnungsanschlusses 2017 nicht opportun. Der Kanton hat anfangs 2018 die letzte Tranche der KLL in Rechnung gestellt. Die Zahlung ist erfolgt, die Konzessionsgebühr ist damit in der Jahresrechnung 2018 enthalten.

Fiskalertrag (+4,0 Mio. Fr.)

Siehe Ziffer 3.3, Kostenart 40 „Fiskalertrag“.

Anteil am Reingewinn der SNB (+3,1 Mio. Fr.)

Da die Ausschüttungsreserve der SNB nach Gewinnverwendung den Betrag von 20 Milliarden Franken überstieg, erhielten Bund und Kantone eine Zusatzausschüttung von 1 Milliarde Franken. Der Anteil des Kantons Glarus fiel entsprechend rund doppelt so hoch aus als budgetiert.

1.3.2. Verschlechterungen der Erfolgsrechnung 2018 zum Budget 2018

Tabelle 5 zeigt die wichtigsten Verschlechterungen zwischen der Erfolgsrechnung 2018 und dem Budget 2018 ($\leq -0,5$ Mio. Fr.). Die drei höchsten Abweichungen werden erläutert.

Tabelle 5. Verschlechterungen Erfolgsrechnung 2018–Budget 2018

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- B2018</i>
Marktwertanpassung Beteiligung GLKB	0	-5,4	-5,4
Einlage in Fonds Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung	0,0	-2,5	-2,5
Wasserwerksteuer	7,0	5,7	-1,3
Prämienverbilligungsbeiträge an öff. Sozialversicherungen	-17,5	-18,7	-1,2
Härteausgleich an Glarus Süd	0,0	-0,8	-0,8
Entschädigungen an Fachhochschulen	-2,5	-3,0	-0,5

Marktwertanpassung Beteiligung GLKB (-5,4 Mio. Fr.)

Der Börsenkurs der GLKB-Aktien fiel von 30.80 Franken per 31. Dezember 2017 auf 28.20 Franken per 31. Dezember 2018. Die Aktien im Finanzvermögen sind entsprechend um 2.60 Franken je Aktie abzuwerten. Bei 2'088'500 Aktien ergibt dies eine erfolgswirksame Abwertung von 5,4 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um einen nicht realisierten Buchverlust. Der Anteil der Aktien im Verwaltungsvermögen verbleibt zum Nominalwert bewertet.

Einlage in Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung (-2,5 Mio. Fr.)

Die Einlage in der Höhe von 2,5 Millionen Franken aus dem Jahr 2000 für die „Förderung des Informatikunterrichts an der Volksschule“ wurde in der Vergangenheit tranchenweise aufgelöst. Sie wird bald aufgebraucht sein. Mit einer erneuten Fondseinlage zulasten der Jahresrechnung 2018 soll sichergestellt werden, dass für Projekte im Themenfeld „Digitalisierung und Bildung“ weiterhin genügend Mittel zur Verfügung stehen, die ordentliche Budgetierung bleibt natürlich vorbehalten. Einerseits kann damit die bisherige und von der Landsgemeinde 2001 abgesegnete Finanzierungspraxis fortgeschrieben werden. Andererseits wird damit ein Sondereffort ermöglicht, der in den nächsten Jahren bezüglich Kompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an den Schulen und zusätzlich bezüglich Transformation zur digitalen Arbeit anerkanntermassen erforderlich ist. Die vom Landrat genehmigte Legislaturplanung 2019–2022 sieht vor, dass der Kanton diese Entwicklungen aktiv vorantreibt und eng begleitet. Die künftigen Jahresrechnungen werden durch die Verwendung der Fondsmittel entsprechend entlastet.

Der Fonds hat, vor der erneuten Einlage von 2,5 Millionen Franken, momentan noch einen Bestand von gut 1 Million Franken. Der Fonds wird gemäss Finanzplan 2020–2023 spätestens im Jahr 2022 nicht mehr für die Deckung der Kosten für die ICT an den Schulen ausreichen. Der Landrat beschliesst über die laufende Kreditfreigabe. Letztmals erfolgte eine Kreditfreigabe von 620'000 Franken an der Landratssitzung vom 27. September 2017 für die Jahre 2018–2021. An diesem Ablauf wird wie dargelegt festgehalten.

Für diese Massnahme dient das Vorgehen im Jahr 2001 als Modell. Sie mag zwar unorthodox anmuten und entspricht nicht den Prinzipien des „True and Fair View“ des HRM2. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine solche Vorgehensweise die Ausnahme bleiben muss und nur mit dem in der Vergangenheit erfolgten Schritt gerechtfertigt werden kann. Die Vorgehensweise von damals dient als strenge Richtschnur und Massstab, jegliche Abweichung ist zu vermeiden. Der damalige Beschluss der Landsgemeinde lautete: „Gewährung eines Kredites von maximal 2,5 Millionen Franken für das Informations- und Kommunikationsprojekt zur Förderung des Informatikunterrichts an den Schulen. – Die Kreditfreigabe erfolgt durch den Landrat.“ Eine analoge Formulierung ist für die Landsgemeinde 2019 geplant.

Stimmt der Landrat der Fondseinlage bzw. dem entsprechenden Verpflichtungskredit zu, wird im April nach der Rechnungssitzung eine Publikation im Amtsblatt erfolgen. Die Traktandierung erfolgt wie 2001 beim Geschäft „Festsetzung des Steuerfusses“ als separater Beschlussentwurf. Es kann Antrag nur zu diesem Verpflichtungskredit gestellt werden, während der Steuerfuss gesondert zu behandeln ist. Stimmt der Landrat oder die Landsgemeinde dem Verpflichtungskredit nicht zu, wird die Einlage in der Jahresrechnung 2019 wieder aufgelöst. Es handelt sich um ein unbürokratisches Verfahren, das sich an den verfassungsmässigen Finanzkompetenzen orientiert. Bei der Vorlage an die Landsgemeinde ist im Sinne eines Verpflichtungskredites gemäss Artikel 42 FHG die politische Legitimation gegeben und die rechtlichen Schranken bleiben gewahrt.

Wasserwerksteuer (-1,3 Mio. Fr.)

Da das Jahr 2018 ausgesprochen niederschlagsarm war, fielen die Wasserwerksteuern wesentlich tiefer aus als budgetiert.

1.4. Ausblick

Die Jahresrechnung 2018 hat auch positive Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2019 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023. Einerseits entlasten die vorgenommenen, zusätzlichen Abschreibungen von 12,1 Millionen Franken allein die Jahresrechnung 2019 um 1,4 Millionen Franken aufgrund tieferer Abschreibungen. Andererseits führt die Einlage in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung von 2,5 Millionen Franken dazu, dass die Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2022 – in dem der Fonds ohne die zusätzliche Einlage aufgebraucht wäre – entlastet wird.

Im Weiteren ist bereits bekannt, dass die Jahresrechnung 2019 wiederum eine nicht budgetierte Zusatzausschüttung der SNB enthalten wird (+3,1 Mio. Fr.). Zudem werden die Dividenden der GLKB – vorbehältlich der Zustimmung der Generalversammlung – ebenfalls höher als budgetiert ausfallen (+0,8 Mio. Fr.) und die Rückstellung für Vorsteuerkürzung MWST (+2,2 Mio. Fr.) kann aufgelöst werden (s. Ziff. 6.4). Es ist daher weiterhin vorsichtiger Optimismus erlaubt, dass die Jahresrechnung 2019 wie budgetiert positiv abschliessen wird.

Die mittelfristigen Perspektiven mit prognostizierten Aufwandüberschüssen von 1,3 (2020) bis 8,9 Millionen Franken (2023) verbessern sich jedoch nur geringfügig. Der Börsengang der GLKB erlaubte die Bildung einer Fondsreserve, die im 2019 aufgebraucht sein wird (Fonds IPO GLKB) und in Zukunft nicht mehr zur Verfügung steht. Der Aufwand wird in Zukunft anwachsen. Die anstehenden, grossen Investitionsprojekte werden dazu führen, dass die Abschreibungen steigen. Beides ist in der Finanzplanung berücksichtigt. Nicht eingeplant sind unerwartete Ausgaben. So wird das Bundesgerichtsurteil im Bereich der Prämienverbilligung betreffend den Kanton Luzern von anfangs Jahr (Urteil BGer 8C_228/2018 vom 22.1.2019) dazu führen, dass der Kanton Glarus mit stark steigenden Ausgaben auf sehr hohem Niveau zu rechnen hat. Hinzu kommen diverse Unsicherheiten, die in einer Finanzplanung nicht berücksichtigt werden können. Das grösste Risiko ist der Rechtsstreit des Kantons mit der Axpo im Zusammenhang mit den Jahreskosten der KLL. Sollte der Kanton vor Gericht unterliegen, hätte er neben der Nachzahlung der Eventualverpflichtung in der Höhe

von schätzungsweise 17,6 Millionen Franken zusätzliche Nettokosten für das PSWL von grob geschätzt 10 bis 11 Millionen Franken pro Jahr zu tragen.

Erfreulich mit Blick auf die Zukunft ist, dass die Steuerbelastung ab dem Jahr 2021 weiter sinken wird. Die Jahresrechnung enthält zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 12,1 Millionen Franken. Darunter befinden sich auch 0,7 Millionen Franken auf der bausteuerfinanzierten Gesamtsanierung des Kantonsspital Glarus. Die entsprechende Bausteuer in der Höhe von 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer entfällt damit ab dem Jahr 2021.

2. Bilanz

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2018 reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 18,3 auf 562,9 Millionen Franken (-3,1 %).

Tabelle 6. Bilanz per 31.12.2018

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>31.12.2017</i>	<i>31.12.2018</i>	<i>ΔR2018 - R2017</i>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23,0	36,1	13,1
Forderungen	80,9	74,8	-6,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3,6	3,7	0,1
Finanzanlagen	273,2	253,8	-19,4
Sachanlagen Finanzvermögen	19,7	21,6	1,8
Finanzvermögen	400,4	390,1	-10,4
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	28,0	36,2	8,2
Immaterielle Anlagen	1,1	3,8	2,7
Darlehen	23,3	22,5	-0,8
Beteiligungen, Grundkapitalien	99,1	99,1	-0,1
Investitionsbeiträge	80,1	88,1	8,0
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-50,8	-76,8	-26,0
Verwaltungsvermögen	180,8	172,9	-7,9
Total Aktiven	581,2	562,9	-18,3
Laufende Verbindlichkeiten	90,8	94,4	3,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20,0	30,0	10,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	9,8	9,8	0,0
Kurzfristige Rückstellungen	1,5	1,6	0,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	53,1	43,1	-10,0
Langfristige Rückstellungen	3,2	2,2	-1,0
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	21,2	20,4	-0,9
Fremdkapital	199,6	201,4	1,8
Fonds im Eigenkapital	112,4	99,1	-13,3
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34,6	34,6	0,0
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	126,2	118,4	-7,9
Übriges Eigenkapital	34,3	33,6	-0,8
Bilanzüberschuss	74,1	76,0	1,9
Eigenkapital	381,6	361,5	-20,1
Total Passiven	581,2	562,9	-18,3

Auf der Aktivseite reduziert sich das Finanzvermögen um 10,4 Millionen Franken (-2,6 %). Dies vor allem aufgrund einer Reduktion der Finanzanlagen um 19,4 Millionen Franken, was einerseits von der Marktwertanpassung der Beteiligung an der GLKB in der Höhe von -5,4 Millionen Franken herrührt, andererseits reduziert sich das Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung um rund 14 Millionen Franken (6 Mio. Fr. aufgrund der Entnahme von Liquidität sowie 8 Mio. Fr. aufgrund der negativen Performance im 2018). Dazu nehmen die Forderungen um 6 Millionen Franken ab, hauptsächlich begründet durch tiefere Steuerforderungen. Auf der anderen Seite erhöht sich der Bestand an flüssigen Mitteln um 13,1 Millionen Franken. Die Sachanlagen fallen um 1,8 Millionen Franken höher aus, was sich mit der Aufwertung des Terrassenhauses beim Kantonsspital aufgrund der erfolgten Renovierungsarbeiten begründet.

Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um 7,9 Millionen Franken (-4,4 %), hauptsächlich begründet durch die Erhöhung der kumulierten zusätzlichen Abschreibungen um 26 Millionen Franken. Dabei gilt es anzuführen, dass zwar 12,1 Millionen Franken erfolgswirksam zusätzlich abgeschrieben wurden. Die restlichen 13,9 Millionen entstammen aus einer Anpassung der Anlagebuchhaltung: In den ersten Jahren nach der Einführung von HRM2 wurden die zusätzlichen Abschreibungen gewisser Anlagen mit dem Anschaffungswert verrechnet. Dies wurde nun rückgängig gemacht, wodurch sich die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, die immateriellen Anlagen und die Investitionsbeiträge entsprechend erhöhen. Aufgrund der Anpassung werden nun alle zusätzlichen Abschreibungen seit Einführung des HRM2 im Jahr 2011 in der Bilanz ausgewiesen. Diese Anpassung erfolgte erfolgsneutral.

Auf der Passivseite erhöht sich das Fremdkapital unwesentlich um 1,8 auf 201,4 Millionen Franken (+0,9 %). Bei den Finanzverbindlichkeiten erfolgt eine Verschiebung von lang- zu kurzfristig von 10 Millionen Franken. Die laufenden Verbindlichkeiten erhöhen sich um 3,6 Millionen Franken. Die langfristigen Rückstellungen reduzieren sich aufgrund der Auflösung der Rückstellung für Ertragsanteile an der Verrechnungssteuer um 1 Million Franken (s. Ziff. 6.4).

Das Eigenkapital reduziert sich um 20,1 auf 361,5 Millionen Franken (-5,3 %). Die -13,3 Millionen Franken bei den Fonds im Eigenkapital setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Entnahmen zusammen: 6 Millionen Franken Liquidität aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung KLL, 4 Millionen Franken aus dem Fonds IPO GLKB sowie 5,6 Millionen Franken aus dem Fonds für die Jahreskosten des Pumpspeicherwerks Limmern (PSWL). Andererseits wurden 2,5 Millionen Franken in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung eingelegt (s. Ziff. 1.3.2). Die Reduktion der Neubewertungsreserve Finanzvermögen begründet sich mit der Gegenbuchung der negativen Performance des Portefeuilles Heimfallverzichtsabgeltung KLL.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital bzw. Eigenkapital abzüglich Verwaltungsvermögen) nimmt um 12,1 Millionen auf 188,7 Millionen Franken (-6,1 %) ab.

3. Erfolgsrechnung

3.1. Übersicht

Die gestufte Erfolgsrechnung 2018 zeigt auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 13,4 Millionen Franken. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -11,5 Millionen Franken. Das Gesamtergebnis beträgt 1,9 Million Franken.

Tabelle 7. Gestufte Erfolgsrechnung 2018

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- R2017</i>	$\Delta R2018$ <i>- B2018</i>
30 Personalaufwand	-72,8	-74,4	-72,9	-0,1	1,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-29,3	-29,6	-28,2	1,1	1,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4,6	-5,2	-4,2	0,3	1,0
35 Einlagen in Fonds und SPF	-5,1	-3,4	-7,0	-1,9	-3,5
36 Transferaufwand	-189,9	-193,2	-189,7	0,2	3,5
37 Durchlaufende Beiträge	-28,8	-26,2	-26,9	1,9	-0,7
39 Interne Verrechnungen	-10,3	-11,4	-11,1	-0,9	0,3
Total Betrieblicher Aufwand	-340,6	-343,4	-339,9	0,7	3,5
40 Fiskalertrag	110,5	109,0	113,0	2,5	4,0
41 Regalien und Konzessionen	15,5	13,0	15,0	-0,5	1,9
42 Entgelte	34,7	25,6	30,1	-4,6	4,5
43 Verschiedene Erträge	0,3	0,2	0,3	0,0	0,1
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	11,3	10,8	12,1	0,7	1,3
46 Transferertrag	136,4	136,1	138,5	2,2	2,4
47 Durchlaufende Beiträge	28,8	26,2	26,9	-1,9	0,7
49 Interne Verrechnungen	10,3	11,4	11,1	0,9	-0,3
Total Betrieblicher Ertrag	347,7	332,4	347,0	-0,7	14,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7,1	-11,0	7,1	0,0	18,1
34 Finanzaufwand	-31,8	-19,6	-37,3	-5,5	-17,7
44 Finanzertrag	46,4	29,9	43,6	-2,8	13,7
Ergebnis aus Finanzierung	14,6	10,3	6,3	-8,3	-4,0
Operatives Ergebnis	21,6	-0,7	13,4	-8,3	14,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	-19,0	-0,6	-12,3	6,8	-11,6
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,3	0,0	0,8	0,5	0,8
Ausserordentliches Ergebnis	-18,8	-0,6	-11,5	7,3	-10,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,9	-1,3	1,9	-1,0	3,2

Aus betrieblicher Tätigkeit resultiert ein Ergebnis von 7,1 Millionen Franken, was dem Vorjahresergebnis entspricht. Gegenüber dem Budget liegt es 18,1 Millionen Franken höher (-164 %). Der betriebliche Aufwand sinkt gegenüber 2017 um 0,7 Millionen Franken (-0,2 %). Auch der betriebliche Ertrag sinkt gegenüber 2017 um 0,7 Millionen Franken (-0,2 %). Der Ertrag aus dem Stromhandel wird neu wie der dazugehörige Aufwand beim Finanzergebnis verbucht. Im Vorjahr wurde er noch bei den Entgelten verbucht, was das Betriebsergebnis zulasten des Finanzergebnisses besser darstellte.

Das Ergebnis aus Finanzierung fällt gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Millionen Franken (-56,9 %) und gegenüber dem Budget um 4 Millionen Franken (-39,2 %) tiefer aus. Verbesserte die Marktwertanpassung der GLKB-Aktien das Finanzergebnis im letzten Jahr noch um 16,3 Millionen Franken, verschlechterte es dieses nun um 5,4 Millionen Franken. Insgesamt ergeben sich damit gegenüber dem Vorjahr Veränderungen von 21,7 Millionen Franken allein aufgrund der Marktwertanpassungen der GLKB-Aktien. Wie erwähnt wird zudem seit diesem Jahr der Ertrag aus dem Stromhandel (14,7 Mio. Fr.) als Finanzertrag und nicht mehr als Entgelt (KA 42) verbucht. Die Differenz gegenüber dem Budget ist zudem auf die erfolgsneutrale Verbuchung der Wertveränderung des Portefeuilles aus der Heimfallsverzichtsabgeltung KLL (8 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Das ausserordentliche Ergebnis von -11,5 Millionen Franken begründet sich hauptsächlich mit den zusätzlichen Abschreibungen von 12,1 Millionen Franken.

3.2. Betrieblicher Aufwand

30 Personalaufwand

in Mio. Fr.	R2017	B2018	R2018	$\Delta R2018$ - R2017	$\Delta R2018$ - B2018
30 Personalaufwand	-72,8	-74,4	-72,9	-0,1	1,5

Der Personalaufwand erhöht sich um 0,1 Million Franken (+0,1 %) gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Tabelle 8 dargestellt. Gegenüber dem Budget liegt der Personalaufwand 1,5 Millionen Franken (-2,1 %) tiefer.

Tabelle 8. Veränderung Personalaufwand 2018-2017

in 1000 Fr.	$\Delta R2018$ - R2017	Bemerkungen
Personalaufwand 2017	72'822	
Lohnerhöhungen	562	0,75 Prozent der Lohnsumme
Arbeitgeberbeiträge	145	Höhere Beiträge FAK: +60 und UVG +42 / PK Einlagen / Nachzahlungen 2017
Neu bewilligte Stelle	92	Koordination Bevölkerungsschutz
Landrat / diverse Kommissionen	85	
Mandatsträger KESB	82	
Weiterbildungskosten	58	
Kantonale Schlichtungsbehörde	56	Ab Juli 2018 (KST 15100 +86/KST 50100 -30)
Geschützte Arbeitsplätze	47	
Praktikanten	22	
Regierungsrat, Gerichtspräsidenten	20	Neue LohnV per Juli 2018; Pauschalspesen RR ab 2018 als Sachaufwand
Personalwerbung	19	
Varia	17	
Leistungen an Pensionierte	-21	
Kursreferenten, Prüfungsexperten	-24	
Stellenreduktion Naturwissen- schaftliche Sammlung	-29	RRB § 43 vom 24.01.2017
Pflegefamilien, Fachbegleitung	-41	
Fluktuation	-49	Lücken/Überlappungen bei Nachfolge
Vom Bund finanzierte Stellen	-54	Arbeitslosenkasse, RAV
Befristete Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern	-56	

<i>in 1000 Fr.</i>	$\Delta R2018$ - R2017	Bemerkungen
Lohnrückerstattungen	-85	Kranken-, Unfall- und EO-Taggelder
Lernende	-119	Pflegeschule
Schulen	-197	inkl. Verwaltung, Reinigung und Kommissionen
Mehrleistung Personal	-212	s. Rückstellungsspiegel (Die Veränderung der Mehrleistungen fielen im Vergleich zum Vorjahr um 212 TCHF tiefer aus)
Outsourcing Lebensmittelkontrolle	-249	
Personalaufwand 2018	72'891	

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	R2017	B2018	R2018	$\Delta R2018$ - R2017	$\Delta R2018$ - B2018
31 Sach- und Betriebsaufwand	-29,3	-29,6	-28,2	1,1	1,4

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt 1,1 Millionen Franken (-3,8 %) unter dem Vorjahr und 1,4 Millionen Franken (-4,9 %) unter dem Budget. Die Abweichungen zum Vorjahr und zum Budget verteilen sich auf diverse kleinere Beträge.

33 Abschreibungen

<i>in Mio. Fr.</i>	R2017	B2018	R2018	$\Delta R2018$ - R2017	$\Delta R2018$ - B2018
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4,6	-5,2	-4,2	0,3	1,0

Die Abschreibungen liegen 0,3 Millionen Franken (-7,2 %) unter dem Vorjahreswert bzw. 1 Million Franken (-19,2 %) unter dem Budget. Die Abweichungen sind auf die tieferen Investitionen und die im Vorjahr getätigten zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

<i>in Mio. Fr.</i>	R2017	B2018	R2018	$\Delta R2018$ - R2017	$\Delta R2018$ - B2018
35 Einlagen in Fonds und SPF	-5,1	-3,4	-7,0	-1,9	-3,5

Die Erhöhung von 1,9 Millionen Franken (+37,3 %) gegenüber dem Vorjahr und von 3,5 Millionen Franken (+101,8 %) gegenüber den Budget erklärt sich im Wesentlichen mit der Einlage von 2,5 Millionen Franken in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung (s. Ziff. 1.3.2). Gegenüber dem Budget kommt zusätzlich eine um 1 Million Franken höhere Einlage in den Fonds Asylwesen hinzu.

36 Transferaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	R2017	B2018	R2018	$\Delta R2018$ - R2017	$\Delta R2018$ - B2018
36 Transferaufwand	-189,9	-193,2	-189,7	0,2	3,5

Der Transferaufwand ist mit einer Abweichung von lediglich 0,2 Millionen Franken nahezu identisch mit dem Vorjahreswert (-0,1 %). Gegenüber dem Budget liegt er 3,5 Millionen Franken tiefer (-1,8 %).

37 Durchlaufende Beiträge

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ $- R2017$	$\Delta R2018$ $- B2018$
37 Durchlaufende Beiträge	-28,8	-26,2	-26,9	1,9	-0,7

Es handelt sich vor allem um Beiträge an die Landwirtschaft (Direktzahlungen) und Gemeindesteuerzuschläge (Feuerwehersatzabgabe), die der Kanton zentral für die Gemeinden einzieht. Die entsprechenden Erträge finden sich in der Kostenart 47. Die durchlaufenden Beiträge verhalten sich ziemlich konstant und beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

39 Interne Verrechnungen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ $- R2017$	$\Delta R2018$ $- B2018$
39 Interne Verrechnungen	-10,3	-11,4	-11,1	-0,9	0,3

Die internen Buchungen betreffen vor allem die Verrechnung beim Strassenverkehrsamt zugunsten des Unterhalts der Kantonsstrasse sowie bei der EDV. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 verbucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral. Auch die internen Verrechnungen verhalten sich ziemlich konstant.

3.3. Betrieblicher Ertrag

40 Fiskalertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ $- R2017$	$\Delta R2018$ $- B2018$
40 Fiskalertrag	110,5	109,0	113,0	2,5	4,0

Der Fiskalertrag von 113 Millionen Franken liegt 2,5 Millionen Franken (+2,3 %) über dem Vorjahr und 4 Millionen Franken (+3,6 %) über dem Budget. Mit 99,3 Millionen Franken liegt der Netto-Steuerertrag 2018 des Kantons rund 2,4 Millionen Franken über dem Vorjahreswert (+2,5 %) und rund 3,5 Millionen Franken über dem Budget 2018 (+3,7 %).

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen als wichtigste Einnahmequelle sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7 Millionen Franken und zum Budget um rund 1,9 Millionen Franken höher. Dies liegt zu einem grossen Teil in den seit dem Jahr 2010 im Rahmen von straflosen Selbstanzeigen aufgedeckten und regelmässig fliessenden Einkommen begründet, was ebenfalls den Anstieg bei den Vermögenssteuern erklärt.

Die Gewinnsteuern der ordentlich besteuerten juristischen Personen liegen 0,5 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert und 0,6 Millionen Franken über dem Budget. Die Erhöhung der Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften von 1,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr und von 0,9 Millionen Franken gegenüber dem Budget beruht auf Nachzahlungen für frühere Steuerjahre.

Die als Spezialsteuern ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern sind aufgrund von Einzelfällen naturgemäss nicht vorhersehbar und somit sehr schwierig zu budgetieren. Im Rechnungsjahr 2018 liegen diese Werte 0,9 Million Franken unter dem Vorjahreswert sowie 0,8 Millionen Franken unter dem Budget.

Das Total der Steuererträge 2018 des Kantons, inklusive Bussen, Zinsen sowie dem Anteil an der direkten Bundessteuer von 108,6 Millionen Franken liegt 2,1 Millionen Franken (+2 %) über demjenigen von 2017 und 3,5 Millionen Franken (+3,4 %) über dem Budget.

Tabelle 9 zeigt die Steuererträge (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung) der Jahre 2017 und 2018.

Tabelle 9. Steuererträge 2018

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	<i>ΔR2018 - R2017</i>	<i>ΔR2018 - B2018</i>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	56'474	56'100	57'645	1'171	1'545
Einkommenssteuern frühere Jahre	5'598	6'500	6'142	544	-358
Quellensteuer	3'927	3'500	3'754	-173	254
Nachsteuern	614	250	730	116	480
Pauschale Steueranrechnung	-49	-50	-43	6	7
Einkommenssteuern	66'564	66'300	68'228	1'664	1'928
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	8'545	8'500	8'814	269	314
Vermögenssteuern frühere Jahre	1'814	1'750	1'981	167	231
Nachsteuern	479	250	394	-85	144
Vermögenssteuern	10'838	10'500	11'189	351	689
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	6'552	6'500	6'479	-73	-21
Gewinnsteuern frühere Jahre	2'959	2'000	2'537	-422	537
Nachsteuern	59	10	52	-7	42
Pauschale Steueranrechnung	-1	-5	-3	-2	2
Gewinnsteuern	9'569	8'505	9'065	-504	560
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	2'247	2'000	2'276	29	276
Kapitalsteuern frühere Jahre	407	400	425	18	25
Nachsteuern	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern	2'654	2'400	2'701	47	301
Total Kantonssteuern	89'625	87'705	91'183	1'558	3'478
Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalsteuern	110	300	422	312	122
Gewinnsteuern	441	900	1'687	1'246	787
Total	551	1'200	2'109	1'558	909
Spezialsteuern					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'401	1'750	920	-481	-830
Grundstückgewinnsteuer	3'408	3'000	3'034	-374	34
Total	4'809	4'750	3'954	-855	-796
Zweckgebundene Steuern					
Bausteuern	3'584	3'601	3'565	-19	-36
Total	3'584	3'601	3'565	-19	-36
Steuern brutto Kanton	98'569	97'256	100'811	2'242	3'555
abzüglich Gemeinde-Anteil	-1'704	-1'500	-1'517	187	-17
Steuern netto Kanton	96'865	95'756	99'294	2'429	3'538
Bussen und Zinsen					
Steuerbussen	47	40	72	25	32
Ordnungsbussen	133	115	168	35	53
Verzugszinsen	0	200	0	0	-200

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- R2017</i>	$\Delta R2018$ <i>- B2018</i>
Total	180	355	240	60	-115
Steuern, Bussen und Zinsen	97'045	96'111	99'534	2'489	3,423
Anteil Direkte Bundessteuer	9'501	9'000	9'110	-391	110
Total Kanton	106'546	105'111	108'644	2'098	3'533

41 Regalien und Konzessionen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- R2017</i>	$\Delta R2018$ <i>- B2018</i>
41 Regalien und Konzessionen	15,5	13,0	15,0	-0,5	1,9

Mit einer Abweichung -0,5 Millionen Franken (-3,5 %) gegenüber dem Vorjahr veränderten sich die Regalien und Konzessionen nur unwesentlich. Die Abweichung gegenüber dem Budget von 1,9 Millionen Franken (+14,8 %) erklärt sich mit der höheren Gewinnausschüttung der SNB (+3,1 Mio. Fr.) sowie den tieferen Wasserwerksteuern (-1,3 Mio. Fr.).

42 Entgelte

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- R2017</i>	$\Delta R2018$ <i>- B2018</i>
42 Entgelte	34,7	25,6	30,1	-4,6	4,5

Die Reduktion von 4,6 Millionen Franken zum Vorjahr (-13,2 %) liegt an der erwähnten Änderung der Buchungsmethodik bei den Erträgen aus dem Stromhandel (neu Finanzertrag, Kostenart 44). Die Abweichung von 4,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget (+17,6 %) liegt an der im Vorjahr budgetierten letzten Tranche der Konzessionsgebühr KLL (5 Mio. Fr., s. Ziff. 1.3.1).

43 Verschiedene Erträge

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- R2017</i>	$\Delta R2018$ <i>- B2018</i>
43 Verschiedene Erträge	0,3	0,2	0,3	0,0	0,1

Diese Position enthält diverse kleinere Ertragspositionen. Für den Rechnungsabschluss kommt ihr aufgrund der geringen Beträge eine untergeordnete Rolle zu.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- R2017</i>	$\Delta R2018$ <i>- B2018</i>
45 Entnahmen Fonds und SPF	11,3	10,8	12,1	0,7	1,3

Die Abweichungen sowohl zum Vorjahr als auch zum Budget sind mit 0,7 Millionen Franken (+6,5 %) bzw. 1,3 Millionen Franken (+11,7 %) sind vergleichsweise gering. Die Veränderung sind hauptsächlich auf den Fonds Kosten PSWL zurückzuführen, bei dem die Entnahmen zur Deckung des Nettoaufwands PSWL 0,7 Millionen Franken höher als im Vorjahr und 1 Million Franken höher als im Budget ausgefallen sind.

46 Transferertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ $- R2017$	$\Delta R2018$ $- B2018$
46 Transferertrag	136,4	136,1	138,5	2,2	2,4

Wie bereits beim Transferaufwand sind auch die Abweichungen zum Vorjahr bzw. zum Budget mit 2,2 Millionen Franken (+1,6 %) bzw. 3,4 Millionen Franken (+1,8 %) verhältnismässig gering. Sie sind im Wesentlichen auf den höheren Anteil an der Eidgenössischen Verrechnungssteuer zurückzuführen.

47 Durchlaufende Beiträge

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ $- R2017$	$\Delta R2018$ $- B2018$
47 Durchlaufende Beiträge	28,8	26,2	26,9	-1,9	0,7

Siehe Kostenart 37.

49 Interne Verrechnungen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ $- R2017$	$\Delta R2018$ $- B2018$
49 Interne Verrechnungen	10,3	11,4	11,1	0,9	-0,3

Siehe Kostenart 39.

3.4. Ergebnis aus Finanzierung

34 Finanzaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ $- R2017$	$\Delta R2018$ $- B2018$
34 Finanzaufwand	-31,8	-19,6	-37,3	-5,5	-17,7

Der Finanzaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Millionen Franken (+17,2 %), hauptsächlich begründet durch die Marktwertanpassung der GLKB-Aktien (5,4 Mio. Fr.), den höheren Kosten aus dem Stromhandel (4,7 Mio. Fr.) sowie der Differenz bei der erfolgsneutralen Verbuchung der Wertveränderung des Portefeuilles aus der Heimfallsverzichtsabgeltung KLL (-3,6 Mio. Fr.). Die Abweichung gegenüber Budget von 17,7 Millionen Franken (+90,7 %) liegt an denselben Positionen, mit dem Unterschied, dass die Wertveränderung des Portefeuilles KLL mit +8 Millionen Franken zu Buche schlägt, da diese jeweils nicht budgetierbar ist.

44 Finanzertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ $- R2017$	$\Delta R2018$ $- B2018$
44 Finanzertrag	46,4	29,9	43,6	-2,8	13,7

Im Vergleich zur Rechnung 2017 (-2,8 Mio. Fr. bzw. -6,1 %) entfällt die positive Marktwertanpassung der GLKB-Aktien von 16,3 Millionen Franken und die erfolgsneutrale Verbuchung der Wertveränderung des Portefeuilles aus der Heimfallsverzichtsabgeltung KLL fällt um 3,6 Millionen Franken tiefer aus. Dafür wird neu der Ertrag aus dem Stromhandel auf dieser Kostenart verbucht (14,7 Mio. Fr.; bisher KA 42). Hinzu kommen die Marktprämie für Grosswasserkraft (1,2 Mio. Fr.) und eine höhere Dividende der GLKB-Aktien (0,8 Mio. Fr.). Die Abweichung gegenüber dem Budget (+13,7 Mio. Fr. bzw. 45,8 %) ist im Wesentlichen auf die nicht budgetierbare Wertveränderung des Portefeuilles KLL (8 Mio. Fr.), höheren Erträgen

aus dem Stromhandel (2,6 Mio. Fr.) und die Marktprämie für Grosswasserkraft (1,2 Mio. Fr.) zurückzuführen.

3.5. Ausserordentliches Ergebnis

38 Ausserordentlicher Aufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- R2017</i>	$\Delta R2018$ <i>- B2018</i>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-19,0	-0,6	-12,3	-6,8	11,6

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 61 Absatz 3 des FHG und Artikel 6 der Finanzhaushaltverordnung (FHV) zusätzliche Abschreibungen von 12,1 Millionen Franken vorgenommen (2017: 19 Mio. Fr.). Die zusätzlichen Abschreibungen verteilen sich wie folgt:

- 8 Millionen Franken auf dem Tilgungsbestand von geleisteten Investitionsbeiträgen;
- 0,9 Millionen Franken auf den Liegenschaften Asylwesen, die durch den Fonds Asylwesen gedeckt werden und somit das Ergebnis der Jahresrechnung nicht beeinflussen;
- 0,7 Millionen Franken auf der Gesamtsanierung des Kantonsspitals Glarus. Die 0,7 Millionen Franken entsprechen dem prognostizierten Tilgungsbestand aus der Gesamtsanierung des Kantonsspitals per Ende 2020. Damit kann auf die Erhebung einer (gegenüber heute reduzierten) Bausteuer für das Jahr 2021 verzichtet werden;
- 0,5 Million Franken bei der Liegenschaft Kantonsschule, die einen sehr hohen Bestand aufweist;
- 2 Millionen Franken auf Tilgungsbeständen unter 0,5 Millionen Franken.

Die zusätzlichen Abschreibungen wirken sich positiv auf die Rechnungen der Folgejahre aus. Allein für die Rechnung 2019 werden die Abschreibungen um 1,4 Millionen Franken tiefer ausfallen als budgetiert.

Tabelle 10. Auswirkungen zusätzliche Abschreibungen 2017–2018

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- R2017</i>
Zusätzliche Abschreibungen	19,0	12,1	-6,9
Entlastung Erfolgsrechnung Folgejahr	2,1	1,4	-0,7

Die Detailinformationen dazu finden sich im Anlagespiegel (Anhang I) der Beilage 1 zur Jahresrechnung (Zahlenteil).

48 Ausserordentlicher Ertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ <i>- R2017</i>	$\Delta R2018$ <i>- B2018</i>
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,3	0,0	0,8	0,5	0,8

Der ausserordentliche Ertrag liegt auf tiefem Niveau. Er umfasst im Wesentlichen die Entnahme aus den Steuerreserven zur Finanzierung des Härteausgleichs an Glarus Süd.

4. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Jahres 2018 betragen 15,8 Millionen Franken. Sie liegen 2,8 Millionen Franken unter dem Vorjahr (-15 %) und 2,4 Millionen Franken (-13,1 %) unter dem Budget.

Tabelle 11. Nettoinvestitionen 2018

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ - <i>R2017</i>	$\Delta R2018$ - <i>B2018</i>
Bruttoinvestitionen	-32,3	-34,4	-31,4	0,8	2,9
Eingehende Beiträge Dritter	13,6	16,1	15,6	2,0	-0,6
Nettoinvestitionen	-18,6	-18,2	-15,8	2,8	2,4
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	170	34	126	-44	92

Die Investitionsausgaben liegen mit 31,4 Millionen Franken um 0,8 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert (-2,6 %) und unterschreiten das Budget um 2,9 Millionen Franken (-8,6 %). Die Investitionseinnahmen sind mit 15,6 Millionen Franken um 2 Millionen Franken höher als 2017 (+14,4 %). Gegenüber dem Budget fallen sie um 0,6 Millionen Franken tiefer aus (-3,4 %).

Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget ergeben sich vor allem beim Beitrag für die Erneuerung des Kunsthauses Glarus, bei den Darlehen und Beteiligungen (ausserordentliche Rückzahlung Darlehen Braunwald Standseilbahn AG), bei den Investitionshilfedarlehen Wirtschaft und Arbeit sowie beim Unterhalt der Kantonsstrasse. Letzteres rührt vor allem daher, dass aufgrund der Revision des Strassengesetzes per 1. Juli 2018 Gemeindebeiträge von rund 1,3 Millionen Franken entfallen. Budgetiert waren Gemeindebeiträge in der Höhe von 1,8 Millionen Franken.

Tabelle 12. Abweichungen Investitionsrechnung 2018 – Budget 2018

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2018</i>	<i>R2018</i>	$\Delta R2018$ - <i>B2018</i>
Beitrag Erneuerung Kunsthaus Glarus (inkl. Kreditübertrag)	-1,3	-0,2	1,1
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	0,1	0,7	0,6
Investitionshilfedarlehen Wirtschaft und Arbeit	-0,4	0,1	0,5
Kantonsstrasse Unterhalt	-0,8	-1,4	-0,6

Der Tilgungsbestand beim abzuschreibenden Verwaltungsvermögen reduziert sich um 7,1 Millionen Franken, da die Abschreibungen höher sind als die Nettoinvestitionen (in abzuschreibende Objekte).

Tabelle 13. Tilgungsbestand per 31.12.2018

<i>in 1000 Fr.</i>	
Tilgungsbestand per 31.12.2017	58'352
+ Nettoinvestitionen (in abzuschreibende Objekte)	16'640
- Ordentliche Abschreibungen	11'589
- Zusätzliche Abschreibungen	12'109
Tilgungsbestand per 31.12.2018	51'294

5. Geldflussrechnung

Tabelle 14 zeigt die gestufte Geldflussrechnung nach HRM2. Sie zeigt die Positionen, die zur Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln geführt haben, aufgeteilt nach operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Tabelle 14. Geldflussrechnung 2018

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>R2018</i>	<i>ΔR2018 - R2017</i>
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	24,5	23,0	-1,5
Gesamtergebnis	2,9	1,9	-1,0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31,9	23,8	-8,1
Verkauf Finanzanlagen (+ Verluste / – Gewinne)	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigungen	-8,4	-8,2	0,2
Guthaben (+ Abnahme / – Zunahme)	-3,3	6,0	9,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme / – Zunahme)	1,0	-0,1	-1,1
Laufende Verpflichtungen	1,3	-2,9	-4,2
Kurzfristige Rückstellungen	0,4	0,1	-0,3
Laufende Passive Rechnungsabgrenzungen	2,7	0,0	-2,7
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung im Fremdkapital	-0,1	-0,9	-0,8
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	28,4	19,7	-8,7
Zahlungen für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-18,4	-15,8	2,6
Darlehen Verwaltungsvermögen (+ Rückzahlung / – Vergabe)	0,4	0,8	0,4
Beteiligungen Verwaltungsvermögen (+ Verkauf / – Kauf)	0,0	0,1	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-18,0	-14,9	3,1
Verkauf Liegenschaften Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen	0,0	1,8	1,8
Langfristige Finanzanlagen (+ Abnahme / – Zunahme)	0,0	19,4	19,4
Kontokorrente mit Dritten	0,7	0,4	-0,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	-10,0	10,0	20,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	12,5	-10,0	-22,5
Fonds im Eigenkapital	-15,1	-13,3	1,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-11,9	8,3	20,2
Total Geldfluss	-1,5	13,1	14,6
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	23,0	36,1	13,1

6. Anhang

6.1. Angewandtes Regelwerk (Art. 28 Bst. a FHG)

Die Jahresrechnung 2018 des Kantons Glarus wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

In Abweichung zu den Vorschriften des HRM2, die grundsätzlich ein Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern vorsehen, behält sich der Kanton das Recht vor, eine Bausteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes zu erheben (vgl. Art. 8 Bst. k FHG i. V. m. Art. 129 ff. StG).

6.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 28 Bst. b FHG)

- Rechnungslegungsgrundsätze: siehe Artikel 58 FHG
- Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung: siehe Artikel 59–61 FHG
- Abschreibungsmethode und Abschreibungsätze: siehe Artikel 61 Absatz 2 und 3 FHG sowie Artikel 4–7 FHV

6.3. Eigenkapitalnachweis (Art. 28 Bst. c und Art. 29 FHG)

Tabelle 15. Eigenkapitalnachweis per 31.12.2018

in 1'000 Fr.	31.12.2017	Einlagen	Entnahmen	Jahres- ergebnis	31.12.2018
Fonds Asylbewerber SRK	3'062	1'234	0	0	4'297
Fonds zur Förderung der wirtschaftl. Entwicklung	2'451	1	0	0	2'452
Tierseuchenfonds	1'729	42	41	0	1'730
Fonds für Walderhaltung	715	52	44	0	723
Tourismusfonds	551	500	570	0	481
Fonds ICT- und Digitalisierungsprojekte	1'177	2'500	156	0	3'520
Wildschadenfonds	147	38	31	0	154
Fonds Sportschule	57	0	33	0	24
Fonds Heimfallverzichtsabgeltung KLL	76'000	0	6'000	0	70'000
Energiefonds	4'878	100	1'276	0	3'702
Gewässerrenaturierungsfonds	4'644	0	85	0	4'559
Fonds Börsengang Glarner Kantonalbank	6'392	0	4'000	0	2'392
Fonds Kosten PSWL (KLL AG)	10'601	0	5'571	0	5'030
Fonds im Eigenkapital	112'403	4'467	17'807	0	99'064
Neubewertungsreserve VV Übergang HRM2	3'958	0	0	0	3'958
Aufwertungsreserve VV KSGL AG	30'614	0	0	0	30'614
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34'572	0	0	0	34'572
Bewertungsreserve Heimfallverzicht KLL	58'442	0	7'806	0	50'635
Neubewertungsreserve FV Übergang HRM2	36'491	152	0	0	36'643
Bewertungsreserve Heimfallverzicht KLL (Ausschüttung Kt.)	639	0	199	0	440
Aufwertungsreserve FV KSGL AG	30'614	0	0	0	30'614
Bewertungsreserve ALK/Ausgesteuertenhilfe	38	0	0	0	38
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	126'224	152	8'006	0	118'371
Steuerreserven	34'346	0	794	0	33'552
Steuerreserven	34'346	0	794	0	33'552
Jahresergebnis des Rechnungsjahres	2'866	0	2'866	1'888	1'888
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	71'223	2'866	0	0	74'089
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	74'089	2'866	2'866	1'888	75'977
Total Eigenkapital	381'633	7'486	29'472	1'888	361'535

6.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28 Bst. d und Art. 30 FHG)

Tabelle 16. Rückstellungsspiegel per 31.12.2018

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2017	31.12.2018	ΔR_{2018} - R_{2017}
Kurzfristige Rückstellung für Mehrleistungen des Personals	1'481	1'620	139
Langfristige Rückstellung für Vorsteuerkürzung MWST	2'182	2'182	0
Langfristige Rückstellung für Ertragsanteil Verrechnungssteuern	1'000	0	1'000

Die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben des Verwaltungspersonals in der Bilanz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 139'558 Franken. Dies ist mit der Anpassung der Personalverordnung per 1. Januar 2018 begründet. Mit dem Wechsel zum Jahresarbeitszeitmodell wurde der zulässige Mehrstundensaldo von 40 auf 60 Stunden erhöht. Ausserdem wurden früher die darüberhinausgehenden Stunden monatlich bereinigt, mit dem neuen Modell erfolgt das nur einmal pro Jahr. Das kann zu zeitlichen Verschiebungen führen, da nicht alle Mitarbeiter denselben Stichtag aufweisen. Aufgrund dieser Effekte erhöhte sich der Mehrstundensaldo per 31. Dezember 2018 um 2565 auf 30'776 Stunden. Die Feriensaldi blieben stabil.

Unverändert beibehalten wurde die Rückstellung im Umfang von 2,2 Millionen Franken für einen Rechtsstreit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend die Mehrwertsteuerpflicht der KLL. Die ESTV war der Auffassung, dass der vorgenommene Vorsteuerabzug auf der Kostenstelle 20680 nicht rechtmässig ist, da die Defizite aus dem Stromhandel durch Gelder des öffentlichen kantonalen Haushalts gedeckt würden und entsprechend eine Subventionierung gemäss Mehrwertsteuergesetz vorliege. Der Kanton Glarus bestritt dies jedoch und erhob Einsprache gegen die entsprechende Verfügung. Diese wurde am 25. Januar 2019 gutgeheissen, so dass die Rückstellung zugunsten der Jahresrechnung 2019 aufgelöst werden kann.

Aufgelöst wurde hingegen eine Rückstellung für den Ertragsanteil an der Verrechnungssteuer, obwohl auch im Jahr 2018 die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer über dem Budget lagen. Der Bund hat eine Korrektur an den Zahlen zum Vorjahr vorgenommen. Die eidgenössische Steuerverwaltung hat mittels Verrechnung in der Höhe von 0,25 Millionen Franken den Vorjahreswert (2017) korrigiert. Die Befürchtung der zu hohen Einnahmen hat sich somit teilweise bestätigt, die Rückstellung kann aufgrund des Restatements aufgelöst werden. Es wird zudem davon ausgegangen, dass sich die Differenz zwischen Eingängen und Rückerstattungen reduziert, so dass ein Ausgleich zwischen Rückerstattungen und künftig allfällig tieferen Erträgen über die Erfolgsrechnung erfolgen kann.

6.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 32 FHG)

Nach wie vor bestehen bleibt die Eventualverpflichtung in der Höhe von 650'000 Franken im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit von zwei ehemaligen Bankräten der GLKB. Diese verlangen vom Kanton eine Schadloshaltung gemäss Artikel 22a und 22b Staatshaftungsgesetz. Solange der Prozess der Glarner Kantonalbank gegen die ehemaligen Organe nicht rechts- und endgültig entschieden ist, ist diese Eventualverpflichtung im Gewährleistungsspiegel auszuweisen.

Ebenfalls bestehen bleibt die Eventualverpflichtung im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der Axpo. Diese bildet den Teil der Kosten für das PSWL ab, der vorläufig durch die Axpo getragen wird. Sollte der Kanton allenfalls vor Gericht unterliegen, müsste er den Betrag von schätzungsweise 17,6 Millionen Franken der Axpo erstatten. Der geschätzte Betrag konnte gegenüber dem Vorjahr aufgrund aktualisierter Zahlen für die Geschäftsjahre 2017/18 und 2018/19 der KLL leicht reduziert werden.

Tabelle 17. Gewährleistungsspiegel per 31.12.2018

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2017	31.12.2018	ΔR_{2018} - R_{2017}
Eventualverpflichtungen			
Wirtschaftsförderungsfonds			
- Wirtschaftsförderungsfonds ggü. Bund	0	0	0
- Wirtschaftsförderungsfonds ggü. Banken	127	108	-19
Aufgrund des Investitionshilfegesetzes Art. 10			
- Region Glarner Hinterland/Sernftal	1'810	1'649	-161
- Region Sarganserland/Walensee	277	239	-38
Rechtsstreite			
- ehem. Bankräte Glarner Kantonalbank	650	650	0
- KLL – Jahreskosten PSWL	18'088	17'582	-506
Total Eventualverpflichtungen	20'952	20'228	-724
Staatsgarantien			
Glarner Kantonalbank	p.m.	p.m.	

Beteiligung	Tätigkeit	Grundkapital in Fr.	Anteil in %	Anzahl Aktien / AS	Nominal in Fr.	Kurs- / Buch- wert in Fr.	Bilanzwert in Fr.
Aktien und Anteilscheine							
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Energieversorgung	350'000'000	15%	5'250	10'000.00	4'990.00	26'197'500
Axpo Holding AG	Energieversorgung	370'000'000	1.75%	646'332	10.00	n.a.	6'463'320
Glarner Kantonalbank AG (Anteil Finanzvermögen)	Bank	115'000'000	68% ¹⁾	2'088'500	10.00	28.20	58'895'700
Kantonsspital Glarus AG (Anteil Finanzvermögen)	Spital	1'000'000	100% ¹⁾	499'999	1.00	74.23	37'113'685
Beteiligungen am Bund							
Schweizerische Nationalbank	Nationalbank	25'000'000	0.39%	390	250.00	990.00	386'100
Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten							
Schweizer Salinen AG	Salzgewinnung	11'164'000	0.58%	65 (+7) ²⁾	1'000.00	10'740.00	708'762
TMF Extraktionswerk AG	Entsorgung tierischer Nebenprodukte	1'200'000	0.13%	5	300.00	n.a.	1'500
Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG	Zuckerproduktion	17'040'000	0.02%	280	10.00	17.00	4'760
Selfin Invest AG	Verwaltungsgesellschaft Salzgewinnung	10'000'000	0.72%	72	1'000.00	11'600.00	835'200
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen							
Glarner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen)	Bank	115'000'000	68% ¹⁾	5'761'500	10.00	28.20	57'615'000
Kantonsspital Glarus AG (Anteil Verwaltungsvermögen)	Spital	1'000'000	100% ¹⁾	500'001	1.00	74.23	37'113'833
Braunwald Standseilbahn AG	Transportunternehmen	750'000	100%	1'500	500.00	p.m.	p.m.
Autobetriebe Sernfital AG	Transportunternehmen	500'000	40%	400	500.00	p.m.	p.m.
Glarus hoch3 AG	Informatik	1'100'000	25%	2'750	100.00	n.a.	226'250
Erdgas Linth AG	Erdgasversorgung	5'673'000	35%	1'994	1'000.00	1'000.00	1'994'000
Genossenschaft für Sonnenenergieanlagen Sernfital	Produktion Solarstrom	n.a.	n.a.	1	n.a.	p.m.	p.m.
Genossenschaft Olma Messen St.Gallen	Messeinfrastruktur	24'000'000	n.a.	80	1'000.00	n.a.	80'000
Beteiligungen an privaten Unternehmungen							
Skilift Schilt AG Mollis	Bergbahn	230'000	10%	92	250.00	p.m.	p.m.
Sportbahnen Elm AG	Bergbahn	5'600'000	0.86%	96	500.00	21.00	2'016
Sportbahnen Braunwald AG	Bergbahn	11'164'000	0.64%	72	1'000.00	30'880.00	p.m.
Raststätte Glarnerland	Gastronomie	3'000'000	0.33%	20	500.00	550.00	11'000
MCH Group AG	Messeinfrastruktur	60'065'750	0.04%	2'500	10.00	19.95	49'875
Ostschweizer Bürgschaftsgenossenschaft	Finanzierung KMU	n.a.	n.a.	6	500.00	n.a.	3'000
Schweizerische Genossenschaft für Hotelkredite	Hotelkredite	n.a.	n.a.	40	500.00	500.00	20'000
Schweizerischer Bibliotheksdienst Bern	Dienstleistungen für Bibliotheken	n.a.	n.a.	37	100.00	140.00	5'180
Total Beteiligungen							227'726'681

¹⁾ Anteil insgesamt (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

²⁾ Inkl. 7 Vorzugsaktien

Gemäss Artikel 60 Absatz 2 FHG erfolgen Folgebewertungen des Finanzvermögens zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich stattfindet. Der Kurswert der Glarner Kantonalbank AG reduzierte sich im Jahr 2018 um 2.60 auf 28.20 Franken. Deshalb musste der Anteil der Beteiligung im Finanzvermögen um 5,4 Millionen Franken wertberichtigt werden.

Gemäss Artikel 61 Absatz 3 FHG sind die Positionen des Verwaltungsvermögens zu wertberichtigen, wenn eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist. Der Börsenkurs der MCH Group AG reduzierte sich im Berichtsjahr von 66.30 auf 19.95 Franken, was eine Wertberichtigung von rund 69'000 Franken nach sich zog.

Tabelle 19. Wertberichtigungen Beteiligungen / Liegenschaften per 31.12.2018

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>31.12.2017</i>	<i>31.12.2018</i>	<i>ΔR2018 - R2017</i>
Glarner Kantonalbank AG (Anteil Finanzvermögen)	64'326	58'896	-5'430
MCH Group AG	119	50	-69

Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass der Regierungsrat dem Ersuchen des Verwaltungsrates der Heliswiss AG auf Aktienrückkauf gefolgt ist und sich von der Beteiligung, welche lediglich einen Buchwert von 1000 Franken aufwies, getrennt hat.

6.7. Anlagespiegel (Art. 28 Bst. f und Art. 33 FHG)

Der Anlagespiegel findet sich in Anhang I der Beilage 1 zur Jahresrechnung (Zahlenteil).

6.8. Stand der Verpflichtungskredite (Art. 28 Bst. g FHG)

Tabelle 20. Verpflichtungskredite per 31.12.2018

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>31.12.2017</i>	<i>31.12.2018</i>	<i>ΔR2018 - R2017</i>
Beschlossene und zugesicherte Kredite	94,3	133,9	39,6
Anteil Bund und Dritte	34,7	16,9	-17,8
Netto-Anteil Kanton	59,6	117,0	57,4
davon beansprucht	16,1	17,3	1,2
Noch nicht beanspruchte Kredite	43,4	99,7	56,3
Davon entfallen auf:			
- Staatseigene Objekte	32,5	51,7	19,2
- Staatsbeiträge an Gemeinden und Dritte	10,9	48,0	37,1

6.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28 Bst. h FHG)

Laut Artikel 28 Buchstabe h FHG sind im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben auszuweisen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

6.9.1. Internes Kontrollsystem (Art. 74 und 75 FHG)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) richtet sich nach Artikel 74 und 75 FHG sowie Kapitel 30 des Handbuchs Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2.

Der Regierungsrat nahm vom IKS-Report 2018 mit Beschluss § 126 vom 19. Februar 2019 Kenntnis.

6.9.2. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Art. 51 und 52 FHG)

2018 betrug die Höhe der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen insgesamt 8,4 Millionen Franken, wovon 7,4 Millionen Franken der Erfolgsrechnung und 1 Million Franken der Investitionsrechnung zuzuordnen sind. Das sind 13,1 Millionen Franken weniger als im Vorjahr (-61 %).

Gemäss der differenzierten Erhebung von Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen entfallen 6,4 Millionen Franken (76,2 %) auf dringliche oder gebundene Ausgaben, 1,2 Millionen Franken (13,8 %) auf Ausgaben, denen im gleichen Jahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüberstehen und 0,8 Millionen Franken (10 %) auf Nachtragskredite. Die grössten Einzelposten machen die Prämienverbilligungsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen (1,2 Mio. Fr.), der Härteausgleich an Glarus Süd (0,8 Mio. Fr.), die Asylunterkunft Landstr. 4 Glarus (0,7 Mio. Fr.) sowie die Entschädigungen an die Fachhochschulen (0,5 Mio. Fr.) aus. Von den 100 Anträgen wurden 99 dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt und einer dem Landrat (LRB § 396 vom 24.1.2018, Härteausgleich zugunsten Glarus Süd).

Tabelle 21. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2018

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>R2018</i>	<i>ΔR2018 - R2017</i>
Erfolgsrechnung			
Nachtragskredite gem. Art. 51 FHG	142	840	698
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 1 FHG	19'330	6'014	-13'316
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 2 FHG	272	492	220
Total Erfolgsrechnung	19'744	7'346	-12'398
Investitionsrechnung			
Nachtragskredite gem. Art. 51 FHG	200	0	-200
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 1 FHG	1'545	365	-1'180
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 2 FHG	0	660	660
Total Investitionsrechnung	1'745	1'025	-720
Total Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen	21'489	8'371	-13'118

Eine vollständige Auflistung der einzelnen Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen findet sich im Anhang II der Beilage 1 (Zahlenteil).

6.9.3. Kreditübertragungen (Art. 53 FHG)

Tabelle 22. Kreditübertragungen von 2018 auf 2019

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>B2017 ⇒ R2018</i>	<i>B2018 ⇒ R2019</i>	<i>ΔB2018 - B2017</i>
Total Kreditübertragungen	1'412	1'341	-71

Vom Budget 2018 werden nicht beanspruchte Kredite in der Höhe von 1,3 Millionen Franken auf das Jahr 2019 übertragen. Mit einer Abnahme um rund 0,1 Millionen Franken liegen die Kreditübertragungen damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Die einzelnen Kreditübertragungen sind im Anhang III der Beilage 1 (Zahlenteil) aufgeführt.

6.9.4. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL

Das Gesamtvolumen der Vermögensanlage ist im Jahr 2018 von 135,1 auf 121,1 Millionen Franken gesunken, wobei im Dezember 2018 Ausschüttungen aus der Vermögensanlage in der Höhe von 6 Millionen Franken getätigt wurden, die im vorgenannten Betrag nicht mehr enthalten sind. Werden zusätzlich die noch ausstehenden Forderungen aus Verrechnungssteuern berücksichtigt, beträgt der Vermögenswert der Anlage per Ende 2018 121,9 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Ausschüttungen von 6 Millionen Franken im November 2012, 18 Millionen Franken im Oktober 2013, 14,2 Millionen Franken im November / Dezember 2014, 13,3 Millionen Franken im Dezember 2016, 6 Millionen Franken im Dezember 2017 sowie 6 Millionen Franken im Dezember 2018 ist der Vermögenswert der Anlage seit Anlagebeginn Anfang Oktober 2008 insgesamt um 55,4 Millionen Franken bzw. 42,6 Prozent gestiegen.

Tabelle 23. Wert der Heimfallverzichtsabgeltung KLL per 31.12.2018

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2017	31.12.2018	ΔR_{2018} - R_{2017}
Wert der Anlage	135'081	121'075	-14'006

Das Anlagejahr 2018 war stark geprägt von zahlreichen Unsicherheiten an den Märkten und dem einhergehenden Anstieg der Volatilität. So setzten insbesondere der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die zunehmende Besorgnis über steigende Zinsen, anhaltende geopolitische Probleme wie der Brexit oder politische Unsicherheiten in Italien und Frankreich die Finanzmärkte unter Druck. Dies spiegelt sich in der Performance der Aktienindizes: Bis zum Jahresende mussten alle wichtigen Aktienindizes deutliche Verluste hinnehmen. Auch der nordamerikanische Aktienmarkt, bis Ende des dritten Quartals 2018 noch ein deutlicher Renditeträger, verzeichnete im vierten Quartal deutliche Verluste und erzielte auf Jahressicht insgesamt ein negatives Ergebnis. Aufgrund der beschriebenen Marktentwicklung erzielte das Anlagevermögen im Anlagejahr 2018 eine negative Rendite. Diese betrug -7,7 Millionen Franken. bzw. -5,7 Prozent (inkl. Ausschüttungen und Forderungen aus Verrechnungssteuern).

Die Rendite wird im Konto 20681/4440.01 verbucht und zulasten des Kontos 20681/3440.01 in der Erfolgsrechnung kompensiert. In Bezug auf das Rechnungsergebnis ist diese Wertberichtigung erfolgsneutral, d. h. die jährlichen Wertschwankungen beeinflussen das Ergebnis der Jahresrechnung nicht. Die Transparenz betreffend Werthaltigkeit der Vermögensanlage ist mit diesem Vorgehen gewährleistet.

Tabelle 24 zeigt die Entwicklung pro Anlagekategorie. Mit Ausnahme der Obligationen Schweizerfranken erzielten sämtliche Anlagekategorien zum Teil deutliche Negativrenditen. Die zeitgewichtete Gesamtrendite für das Jahr 2018 beträgt -5,7 Prozent. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um 14,6 Prozentpunkte. Die Gesamtrendite seit Beginn beträgt inkl. Ausschüttungen 45,9 Prozent. Annualisiert auf 12 Monate ergibt das eine durchschnittliche Rendite von 3,8 Prozent, was leicht unterhalb der langfristig angestrebten Bandbreite von 4 bis 6 Prozent liegt. Die Portfoliovolatilität als Mass für das Risiko beträgt in der Berichtsperiode 4,7 Prozent. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (4,5 %) leicht angestiegen. Die absoluten Anlagekosten in Schweizer Franken sind im Vergleich zur vorangehenden Berichtsperiode deutlich gestiegen. Die Gesamtkosten der Vermögensanlage betragen jetzt 21,8 Basispunkte gegenüber 14,0 Basispunkten im Jahr 2017.

Tabelle 24. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL je Anlagekategorie

<i>in Mio. Fr.</i>	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung		Rendite <i>in % p.a.</i>
			absolut	in %	
Liquidität	0,6	0,4	0,2	-41,0	-0,5
Aktien Schweiz	24,4	20,1	-4,4	-17,9	-8,6
Aktien Schweiz risikokontrolliert	10,2	9,6	-0,6	-6,0	-5,1
Aktien Ausland	20,2	16,3	-3,9	-19,2	-8,6
Aktien Ausland risikokontrolliert	7,4	7,0	-0,4	-5,4	-4,9
Obligationen Schweizerfranken	9,5	8,9	-0,6	-6,3	0,1
Obligationen FW Staaten	9,5	8,9	-0,6	-5,8	-0,7
Obligationen FW Unternehmen	5,4	5,1	-0,3	-6,7	-4,3
Obligationen FW risikokontrolliert	10,6	10,2	-0,5	-4,6	-4,6
Obligationen FW Emerg. Markets	6,8	6,3	-0,5	-6,9	-7,5
Private Equity	2,9	3,4	0,4	14,7	-9,9
Commodities	4,2	3,5	-0,7	-17,7	-14,7
Bonds High Yield	5,6	5,0	-0,7	-11,7	-4,7
Immobilien Schweiz	17,8	16,7	-1,1	-6,2	-4,5
Total (exkl. Forderungen)	135,1	121,1	-14,0	-10,4	-5,7
Forderungen (Verrechnungssteuer)	0,5	0,8			
Total (inkl. Forderungen)	135,6	121,9	-13,7	-10,1	

FW = Fremdwährungen

Gemäss Anlagekonzept sind die jährlichen Entnahmen so anzusetzen, dass die gesamte Heimfallverzichtsabgeltung von 130 Millionen Franken unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge der Anlagen sowie dem jährlichen Wertverzehr nach 60 bis 80 Jahren aufgebraucht ist. Bei einer durchschnittlichen Rendite von 4,5 Prozent und einem Wertverzehr von 65 Jahren können jährliche Entnahmen von 6 Millionen Franken vorgenommen werden, was im 2018 entsprechend erfolgt ist.

Trotz des aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung im Jahr 2018 negativen Anlageergebnisses ist für die Gesamtentwicklung der Vermögensanlage weiterhin ein positives Fazit zu ziehen. Inklusiv der aktuellen Berichtsperiode hat sich der Vermögenswert der Anlage seit 2008 um 55,4 Millionen Franken gesteigert. Dank konsequenter Umsetzung und regelmässiger Überprüfung hat sich die Strategie sowohl in Phasen des Abschwungs an den Finanzmärkten als auch während der sich anschliessenden Erholungsphasen bewährt und als robust erwiesen.

7. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

- 1. Die Jahresrechnung 2018 wird gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltgesetzes genehmigt.*
- 2. Die Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung erteilt.*
- 3. Der Landsgemeinde wird die Einlage von 2,5 Millionen Franken zugunsten des Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung im Sinne eines Verpflichtungskredits in gleicher Höhe zur Zustimmung zu unterbreiten.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Jahresrechnung 2018 (Zahlenteil)
- Detailkommentar